

Allianz European Pension Investments
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 117.986

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat der Allianz European Pension Investments (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit die folgende Änderung bekannt, die am 3. November 2025 in Kraft tritt:

1. Die Anlagegrundsätze des Teilfonds Allianz Strategy 50 wird wie folgt geändert:

...

- g) Die Vermögenswerte des Teilfonds können auch auf Fremdwährungen lauten.
~~Auf Ebene des Teilfonds soll der Anteil der nicht auf Euro lautenden Vermögenswerte im Sinne von Buchstabe b) Satz 1 und c), im Sinne des Buchstabens d), die Renten- und Geldmarktfonds sind, sowie der Anteil kurzfristiger Kredite im Sinne von Anhang II Nr. 2 zweiter Absatz nur dann mehr als 5 % des Teilfondsvermögens ausmachen, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen abgesichert ist. Lauten Anlagegegenstände und kurzfristige Kredite gemäß Anhang II Nr. 2 zweiter Spiegelstrich auf eine derartige Währung, wird deren gesamter Nettobetrag dieser Anlagegrenze angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten lautend. Renten- und Geldmarktfonds werden gemäß der Währung berücksichtigt, auf die die jeweilige erworbene Anteilklasse des Fonds lautet.~~

2. Das Anlegerprofil der Teilfonds Allianz Strategy 50 wird wie folgt geändert:

Der Allianz Strategy 50 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen.

...

3. Um der jüngsten geografischen Struktur Rechnung zu tragen, wird der Fondsmanager des Teilfonds Allianz Strategy 50 wie folgt geändert:

AllianzGI (einschließlich Zweigniederlassung Italien)

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und Aufwendungen, die den Teilfonds oder der Anlagestrategie der Teilfonds berechnet werden.

4. Die Verwaltungsgesellschaft überprüft jährlich alle Ausschlusskriterien für Finanzprodukte, die unter Artikel 8 oder 9 der SFDR fallen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin überzeugend und für das Anlageangebot relevant sind. Bei einer solchen Überprüfung werden neben der Überzeugung der Verwaltungsgesellschaft auch aufsichtsrechtliche Anforderungen und Marktpraktiken berücksichtigt.

Die geopolitischen Ereignisse der letzten Jahre haben zu einem umfassenden Umdenken über die Notwendigkeit von Investitionen in widerstandsfähigere Verteidigungssysteme geführt, insbesondere in Europa. Vor diesem Hintergrund ist es für die europäischen Staaten dringend erforderlich, mehr – und in stärkerer Zusammenarbeit - in eine moderne, widerstandsfähige Verteidigungsindustrie zu investieren.

Aus den vorstehenden Ausführungen wurde der Schluss gezogen, dass Investments in bestimmte spezifische Verteidigungsaktivitäten für den Teilfonds Allianz Strategy 50, der gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR verwaltet wird, in Betracht kommen sollten.

Allerdings ist es für diesen Teilfonds nach wie vor nicht möglich, in ein Unternehmen zu investieren, das Einkünfte aus der Herstellung und/oder dem Verkauf kontroverser Waffen erzielt

(z. B. Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen sowie Waffen mit weißem Phosphor und angereichertem Uran).

Bitte beachten Sie, dass die Ausschlusskriterien, die unter „Verbindliche Elemente der Anlagestrategie“ der vorvertraglichen Informationen und in den Anlagegrundsätzen angegeben sind, entsprechend angepasst wurden.

5. Die vorvertraglichen Informationen für den Teilfonds Allianz Strategy 50 wurden aus Gründen der Klarheit und des besseren Verständnisses umformuliert. Die entsprechenden Teile des Anlageziels und die Anlagegrundsätze des Verkaufsprospekts wurden angepasst.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 2. November 2025 zurückgeben.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Senningerberg, Oktober 2025

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.